



# Staatszerfall, Rackets und Autoritarismus<sup>1</sup>

## Russland als Racket-Staat

Thorsten Fuchshuber

Zitation: Fuchshuber, Thorsten (2022): *Staatszerfall, Rackets und Autoritarismus. Russland als Racket-Staat*, in: *Kritiknetz – Zeitschrift für Kritische Theorie der Gesellschaft*

© 2022 bei [www.kritiknetz.de](http://www.kritiknetz.de), Hrsg. Heinz Gess, ISSN 1866-4105

Die Racket-Theorie Max Horkheimers ist wesentlich eine Kritik der zeitgenössischen Form des Politischen. Ihr Bezug auf die Kritik der *politischen* Ökonomie ist gegeben, weil als Gegenstand der Reflexionen mit der Gesellschaft eine Totalität vorausgesetzt wird, deren *Reproduktion als Ganze politisch vermittelt* und die bestimmte Form der Reproduktion ebenso durch eine bestimmte Form des Politischen bedingt ist, wie auch jene wiederum diese bedingt, was auf den Zusammenhang von Wertform und Rechtsform verweist. Die Subjekttheorie der Kritischen Theorie reflektiert auf die spezifische Form der Individuierung innerhalb dieses Verhältnisses von Politik und Ökonomie, das die spezifische Form von Gesellschaftlichkeit bestimmt. Die Kritik der Racketgesellschaft stellt also keinen Abschied von der Kritik der politischen Ökonomie dar, sondern analysiert die Konsequenzen, die der Wandel bestimmter Momente innerhalb der kapitalistischen Produktionsweise für den Begriff des Politischen hat.

Unter Verweis auf die *politische Vermitteltheit der Reproduktion des Ganzen* lassen sich wesentliche Aspekte dessen aufzeigen, was die Racket-Theorie problematisiert. Wie gezeigt, wird innerhalb der gesellschaftlichen Verhältnisse, die in ihr zur Kritik stehen, zum einen jeder Bezug auf *das Ganze*, beziehungsweise die Möglichkeit zu dessen vernünftiger Einsicht, dementiert. Zum anderen treten gemäß der Racket-Theorie der Schein der Autonomie und der Bezug auf die Allgemeinheit aller anderen Vermittlungsinstanzen gegenüber dem *unbewussten* Allgemeinen, dem Wert, als Instanz der Vermittlung zurück. So verwirklicht sich die gesellschaftliche Totalität vollends gemäß einer *irrationalen* Rationalität. Alle anderen Vermittlungen sinken, ihres Bezugs auf die Allgemeinheit beraubt,

---

<sup>1</sup> Der hier publizierte Auszug aus dem Buch von Fuchshuber „*Rackets. Kritische Theorie der Bandenherrschaft*“ (Freiburg, Wien 2019) beruht nicht auf der gedruckten Fassung, sondern auf der letzten, vom Autor noch einmal durchgesehenen, Fassung des Typoskripts.

zu technischen Mitteln von Herrschaft und Administration herab. Dadurch ist die Frage nach der Form des Politischen neu gestellt.

Im Liberalismus, folgt man Horkheimer, ist der Modus des Politischen die Reflexivität. Anders als in Formen unmittelbarer Herrschaft ist im Liberalismus formal niemand herrschend, niemand unterworfen, alle sind Partei und relational aufeinander bezogen. Voraussetzung dieser Form des Politischen ist, dass sich alle gegenseitig als Partei anerkennen, ob im kommunikativen Streit, als Vertragspartei oder als Partei in einem Rechtsstreit. Die Anerkennung der Geltung des Anderen als gleichberechtigte Partei wird vorausgesetzt. Insofern können etwa auch das Recht und die Sprache als dem Politischen zugehörig betrachtet werden: Der durch das Recht gesetzten formalen Allgemeinheit entspricht die Diskursivität des Disputs. Ist das Kennzeichen des Politischen in Formen unmittelbarer Herrschaft der Befehl, so ist das Kennzeichen des Politischen in der Herrschaft der Vermittlungen der Einspruch. In der Racketgesellschaft ist der Modus des Politischen jener des Ausschlusses, der Modus von Inklusion und Exklusion. Ihr Kennzeichen ist das des stummen Monologs des Faktischen beziehungsweise des Monologs der Macht.

Hat Horkheimer den Begriff des Rackets und dessen theoretische Entfaltung nach dem Zweiten Weltkrieg im Zeichen des monolithischen Charakters der Blockkonfrontation tendenziell zugunsten der Figur der »verwalteten Welt« ersetzt, so wurde das Racket als Begriff des Politischen, nicht nur wie es von Horkheimer bestimmt worden war, mit dem Zerfall des sowjetischen Machtblocks für die kritische Gesellschaftstheorie wiederentdeckt. Die mit dem Wegfall dieser die Geopolitik über Jahrzehnte prägenden Konfrontationslinie einhergehenden Transformationsprozesse wurden als Zeitenwende erlebt und die Rede von einer »Neuen Weltordnung« griff um sich, wie es US-Präsident George H. W. Bush am 11. September 1990 formuliert hatte.<sup>2</sup> In den folgenden Jahren zeigte sich, dass die neue Weltordnung sich nicht zuletzt als territoriale Neuordnung entwickelte. Die Sowjetunion und andere »realsozialistische« Staaten wurden postum als »Völkergefängnisse« deklariert,<sup>3</sup> unter Verweis auf das auch rechtstheoretisch umstrittene »Selbstbestimmungsrecht der Völker« gewannen essentialistisch geprägte nationalistische Bestrebungen wieder an Bedeutung. Die territoriale Neuordnung erstreckte sich jedoch auch auf ehemalige »Satelliten-« beziehungsweise »Vasallenstaaten« der einstigen Machtblöcke, insbesondere auf dem afrikanischen Kontinent. Vermeintlich neue Phänomene wie »Warlords«, private oder auch semi-private Gewaltunternehmer, hatten Konjunktur.

Gestritten wurde und wird indes nicht nur um territoriale Herrschaft, sondern auch um die Produktionsmittel und auszubeutenden Ressourcen. Dies konnte man nicht zuletzt in Staaten beobachten, in denen zuvor die kapitalistische Produktionsweise sowjetischer Prägung vorherrschend war, in denen also ein Großteil der warenproduzierenden Betriebe monopolistisch strukturiert war und sich im Eigentum des Staates befunden hatte. Dies betraf auch Staaten, in denen die jeweils bestimmende politische Klasse allein durch ihre Einbindung in einen der beiden Machtblöcke ihre Position halten können; mit Ende der Blockkonfrontation jedoch stand auch die von der bisherigen politischen Klasse gehaltene Macht zur Disposition. Die in der Folge einsetzende Neuverteilung von Territorium, Ressourcen und Produktionsmitteln, die vorwiegend nicht friedlich, sondern in Form eines mit politischen und militärischen Mitteln geführten Beutekampfes vonstattenging, wurde in wissenschaftlichen

---

<sup>2</sup> Bush, George H. W.: Address before a joint session of Congress, 11. September 1990; <http://millercenter.org/scripps/archive/speeches/detail/3425>, letzter Zugriff am 02.02.2015..

<sup>3</sup> So etwa der Spiegel am 8. Juli 1991 in seiner Titelgeschichte über Jugoslawien. (Der Spiegel 28/1991.)

Studien bisweilen, unter mehr oder weniger expliziter Bezugnahme auf das Marxsche Verständnis, als »ursprüngliche Akkumulation« bezeichnet.<sup>4</sup> Alfredo Schulte-Bockholt etwa sieht in seiner Studie nach dem Wegfall der Blockkonfrontation mit der Neuordnung der Welt gar ein »globales Racket« von multinationalen Unternehmen am Werke, das den Regierungen weltweit nahezu beliebige Produktionsbedingungen aufzwingen könne.<sup>5</sup> Der sogenannten neoliberalistischen Globalisierung sei eine kriminelle Logik inhärent, die aus dem gnadenlosen Konkurrenzkampf global agierender Unternehmen entspringe,<sup>6</sup> die sich in einem Krieg untereinander befänden, der keine Beschränkung kenne: »The global arena is to today's corporations what the American West was to the robber barons of the nineteenth century, or the Americas to the Spanish conquistadors of the sixteenth century.«<sup>7</sup> Schulte-Bockholt konstatiert die Erosion des staatlichen Gewaltmonopols in vielen Ländern<sup>8</sup> und warnt vor einer von ihm so genannten *kolumbianisierten* Weltordnung, in der von Regierungen beschäftigte private Sicherheitsunternehmer und kriminelle Kartelle mit den politischen Eliten der verschiedenen Länder konvergieren, die in ihren Bemühungen, konterhegemoniale Bestrebungen abzuwehren, ihrerseits immer krimineller würden: »A world order based on such foundations is not likely to be a stable one.«<sup>9</sup>

In den beobachteten Auseinandersetzungen und innerhalb der verschiedenen Bestrebungen territorialer, ökonomischer, politischer und gesellschaftlicher Neuordnung scheint also die Grenze zwischen Politik und Verbrechen, zwischen politischer Ökonomie und Gewaltökonomie, zwischen Warenproduktion und räuberischer Aneignung, zwischen Kapitalakkumulation und Schatzbildung, zwischen Politikern und Ganoven, oftmals zunehmend zu verschwimmen. Dieser Verlust klarer Unterscheidbarkeit wird noch dadurch verstärkt, dass der Wechsel vom Gewaltökonom zum Politiker, von der Guerilla zur politischen Partei, vom Ganoven zum Unternehmer und vice versa mit scheinbar zunehmender Häufigkeit beobachtet werden kann. Angesichts dessen scheint sich der zeitgenössischen Gesellschaftstheorie bei ihrer Analyse der Machtstruktur beziehungsweise der Machtverhältnisse im Zuge der Neuordnung der Welt jene Perspektive geradezu aufzunötigen, die für die Racket-Theorie zentral ist: an »Phänomenen, die bisher als typisch illegal galten, den Typ des [...] Legalen zu erkennen«.<sup>10</sup>

Dabei besteht jedoch die Gefahr, bereits den Verweis auf die Dialektik der Legitimität moderner Staatswesen als aus Gewalt, Krieg und Beutelust stammend als analytische Schärfe zu missverstehen, wie dies etwa in Charles Tillys vielrezipiertem<sup>11</sup> Aufsatz *War Making and State Making as Organized Crime* geschieht.<sup>12</sup> »If protection rackets represent organized crime at its smoothest, then war

---

<sup>4</sup> Vgl. Pohrt, Wolfgang: *Brothers in Crime. Die Menschen im Zeitalter ihrer Überflüssigkeit. Über die Herkunft von Gruppen, Cliques, Banden, Rackets und Gangs*. 2. Auflage Berlin 2000., S. 82ff.

<sup>5</sup> Schulte-Bockholt, Alfredo: *The Politics of Organized Crime and the Organized Crime of Politics. A Study in Criminal Power*. Lanham 2006, S. 192ff.

<sup>6</sup> Ebd., S. 195.

<sup>7</sup> Ebd., S. 199.

<sup>8</sup> Ebd., S. 202.

<sup>9</sup> Ebd., S. 204.

<sup>10</sup> Horkheimer-Pollock-Archiv im Archivzentrum der Universitätsbibliothek J. C. Senckenberg, Goethe-Universität Frankfurt am Main, MHA XXIV 7, 57.

<sup>11</sup> So etwa von Giovanni Arrighi in seinem Aufsatz *Hegemony Unravelling*. (Vgl. Arrighi, Giovanni: „Hegemony Unravelling“. Part 2. In: *New Left Review*, Vol. 33. London, Mai / Juni 2005, S. 83-116, S. 109ff.)

<sup>12</sup> Tilly, Charles: „War Making and State Making as Organized Crime“. In: Evans, Peter, Dietrich Rueschemeyer und Theda Skocpol (Hg.): *Bringing the State Back In*. Cambridge 1985, S. 169-191.

making and state making – quintessential protection rackets with the advantage of *legitimacy* – qualify as our largest examples of organized crime«, so die These, die Tilly präsentiert.<sup>13</sup>

Die Legitimität, die den Nationalstaaten im Gegensatz zu anderen »protection rackets« zukommt und die Tilly als wesentliches Unterscheidungsmerkmal präsentiert, entspringt ihm zufolge aus einer Verstärkung des Gewaltmonopols, das diese Rackets über eine Bevölkerung auf einem bestimmten Territorium faktisch ausüben.<sup>14</sup> Staatenbildung ist für ihn wesentlich das Resultat des Krieges, der wiederum in der Hauptsache als Beutezug begriffen wird. Gelingt es einem Racket, das Gewaltmonopol dauerhaft zu verteidigen, muss weniger Gewalt aufgewendet werden, um den Reichtum der Gesellschaft auszupressen: »In the long run, it all came down to massive pacification and monopolization of the means of coercion.«<sup>15</sup> So erscheint schließlich auch die Kapitalakkumulation als reines Produkt der Logik des Krieges, wonach es in warenproduzierenden Gesellschaften, die überfallen oder beherrscht werden, eben *mehr* auszupressen gibt: »Power holders' pursuit of war involved them willy-nilly in the extraction of resources for war making from the populations over which they had control and in the promotion of capital accumulation by those who could help them borrow and buy.«<sup>16</sup> Von der Dialektik von Produktivkraftentwicklung und Produktionsverhältnissen wie auch vom Weltmarkt, eingedenk derer allein die je bestimmten gesellschaftlichen Verhältnisse und damit auch die Dialektik der Legitimität beziehungsweise der Begriff des Rackets sinnvoll entfaltet werden können, sieht Tilly ab. So bleibt sein Begriff von Legitimität notwendig unscharf. Für die Dialektik des Rechts beispielsweise, wie sie sich mit der *Dialektik der Aufklärung* entwickelt hat, scheint er keinen Blick zu haben.

Demgegenüber war mit Arbeiten wie jener Charles Tillys oder der von Giovanni Arrighi<sup>17</sup> die Frage nach der Form des Politischen in den beobachteten Formen der Vergesellschaftung gestellt, Formen, in denen die Grenze zwischen bürgerlicher und nach- und *nicht*-bürgerlicher Gesellschaft sich aufzulösen scheint. Selten jedoch wird auch bei diesen Autoren dialektisch entwickelt, warum sich ausgehend von der nach- und nicht-bürgerlichen Gesellschaft retrospektiv der Blick auf die bürgerliche Gesellschaft ausweiten lässt, in einer Analyse des Formwandels, die Unterschiede *und* Gemeinsamkeiten dieser beiden gesellschaftlichen Formen kapitalistischer Produktionsweise aufdeckt, wobei das Verhältnis von bürgerlicher zu nachbürgerlicher Gesellschaft wiederum nicht in erster Linie im temporalen, sondern im logischen Sinne verstanden werden soll, nämlich hinsichtlich der Vermittlungsinstanzen und gesellschaftlichen Funktionen, die in die Krise geraten, sich verändern und tendenziell von Rackets in einer anderen Form übernommen werden.

Ausgangspunkt zum Racket als zeitgenössischer Form des Politischen ist in den anschließenden Ausführungen die Frage, in welchem Maße dieses Politische im Modus der Reflexivität begreifbar ist, der den Horizont für die Vermittlung von Allgemeinem, Besonderem und Einzelem offen lässt, beziehungsweise in welchem Maße Inklusion und Exklusion den Modus der Vergesellschaftung, die dann eine Vergemeinschaftung ist, beschreibt. Dies soll anhand des Verhältnisses von Autonomie und Heteronomie des Rechts erörtert werden, anhand der Frage also, inwiefern dem Recht das Moment

---

<sup>13</sup> Ebd., S.169; Hervorhebung nicht im Original.

<sup>14</sup> Ebd., S. 170f.

<sup>15</sup> Ebd., S. 175.

<sup>16</sup> Ebd., S. 172.

<sup>17</sup> Vgl. Arrighi, Giovanni: „Hegemony Unravelling“. Part 1. In: New Left Review, Vol. 32. London, März / April 2005, S. 23-80; vgl Arrighi, Giovanni: „Hegemony Unravelling“. Part 2.

formaler Allgemeinheit noch zukommt oder inwiefern es auf ein technisches Mittel des, um mit Carl Schmitt zu sprechen, Repräsentanten der politischen Einheit herabsinkt.<sup>18</sup> Infolgedessen knüpft sich die Frage an, ob der jeweilige Repräsentant der politischen Einheit noch als ein in bestimmtem Maße die Allgemeinheit repräsentierend und diese demzufolge als Staat bezeichnet werden kann. Franz Neumann hatte dies im *Behemoth* hinsichtlich des Nationalsozialismus verneint, weil ein Staat durch die rule of law charakterisiert respektive zumindest »begrifflich durch die Einheit der von ihm ausgeübten politischen Gewalt definiert« sei.<sup>19</sup>

Diese Differenz zwischen der Herrschaft des Gesetzes und der Aufrechterhaltung des Gewaltmonopols lässt zwar Interpretationsspielraum für den Begriff des Staates offen, indes gibt sie womöglich die entscheidende kategoriale Unterscheidung für die Frage an, ob es für die Aufrechterhaltung der Kapitalakkumulation *des Staates bedarf*. Für die Aufrechterhaltung der Kapitalakkumulation bedarf es der auf relative Dauer gestellten politischen Einheit im Sinne der Souveränität, im Sinne von Schmitts post-souveräner neuer »Substanz der politischen Einheit«,<sup>20</sup> repräsentiert durch ein maßgebliches Racket, ist diese jedoch nur sehr prekär gegeben. Das ändert sich, wenn es sich, wie im Nationalsozialismus oder in der Iranischen Republik Iran, »um eine politisch bewusste, als permanente Revolution oder ewiger Ausnahmezustand organisierte Verhinderung eines einheitlichen Gewaltmonopols handelt«, in dem »die Ausrichtung aller um die Macht rivalisierenden Rackets auf die Vernichtung eines totalen Feindes«, der Juden, zum einheitsstiftenden Moment wird.<sup>21</sup> Dann ist jedoch nicht mehr die Aufrechterhaltung der Kapitalakkumulation das Ziel, sondern Vernichtung um ihrer selbst willen, zu deren »Zweck alle rivalisierenden Rackets sich integrieren und auf die gewaltsame Austragung ihrer Konflikte verzichten«.<sup>22</sup>

Wie Gerhard Scheit festhält, ist hiervon der »ohne zielgerichtetes Bewusstsein und politische Organisation sich durchsetzende [...] Zerfallsprozess« zu unterscheiden,<sup>23</sup> der ebenfalls in die Entstehung von sich bekämpfenden Rackets münden kann; nicht jedes Racket findet sein Einheitsmoment im kollektiven antisemitischen Vernichtungswahn. Ist jedoch ein Mindestmaß an politischer Stabilität nicht garantiert, führt das Racket als gesellschaftliches Strukturprinzip dazu, dass die Kapitalakkumulation in einem Chaos von Gangsterkämpfen zu Ende kommt. Dann weicht die politische Ökonomie, welche auch die Racketgesellschaft noch sein *kann*, der Ökonomie der Gewalt, in der die Voraussetzungen für Warenproduktion und Warentausch und damit für die Verwertung des Werts nicht mehr gegeben sind.

Im Folgenden sollen zwei spezifische Untersuchungen zu den genannten Transformationsprozessen skizziert werden. Der Begriff des Rackets, wie er in diesem Buch entfaltet worden ist, soll dabei nicht als Interpretationsfolie oder theoretisches Gerüst dienen, der sich die zur Untersuchung stehenden Phänomene anzupassen haben. Vielmehr soll der Begriff des Rackets erneut aus der Sache, wie sie vorfindlich ist, entwickelt werden. Erst am Schluss der Untersuchung, die hier nur umrissen werden

---

<sup>18</sup> Vgl. Schmitt, Carl: *Der Begriff des Politischen. Text von 1932 mit einem Vorwort und drei Corollarien*. 7. Auflage, 5. Nachdruck der Ausgabe von 1963. Berlin 2002, S. 39.

<sup>19</sup> Neumann, Franz: *Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933-1944*. Frankfurt am Main 1984, S. 541.

<sup>20</sup> Schmitt 2002, S. 39.

<sup>21</sup> Scheit, Gerhard: „Völkischer und islamischer Behemoth“. In: Grigat, Stephan (Hg.): *Iran, Israel, Deutschland. Antisemitismus, Außenhandel und Atomprogramm*. Berlin 2017. S. 92-113, S. 101.

<sup>22</sup> Ebd.

<sup>23</sup> Ebd.

kann, lässt sich dann retrospektiv beurteilen, ob der Begriff der Racketgesellschaft, wie ihn Horkheimer entwickelt hat, dem hier untersuchten Gegenstand noch angemessen ist. Analysiert wird zum einen die Entwicklung der postsowjetischen Gesellschaft mit Blick auf die Russische Föderation, zum anderen der Staatszerfall und der Prozess der sogenannten ›Warlordisierung‹, wie er in Somalia zu beobachten ist.

»Wenn Demokratie Staatszerfall bedeutet«, so Wladimir Putin im September 2003 im Gespräch mit Korrespondenten der Washington Post, »dann brauchen wir keine solche Demokratie«. <sup>24</sup> Die Formulierung des russischen Staatspräsidenten lässt an Carl Schmitt denken und zwar nicht nur, weil ein solcher Satz sich mühelos einfügen ließe in das Denkgebäude des Theoretikers der Konterrevolution. <sup>25</sup> Der zitierte Satz darf auch in ganz praktischer Hinsicht als paradigmatisch gelten für die Inszenierung einer Politik des starken Staats, die als ›System Putin‹ bekannt geworden ist und die sich, analog zur Rechtslehre Schmitts, auf die Formel bringen lässt: »Souverän ist, wer die Ordnung herstellt«; <sup>26</sup> einer Politik, die zunächst den Eindruck erweckt, Putins vermeintlich starker Staat stehe gegen einen Zerfall der Gesellschaft in Rackets, wird das Racket doch unter anderem mit der Auflösung des Staats, mit einander bekriegenden Banden und dem Chaos des ›Unstaats‹ in Verbindung gebracht. Gerade eine solche Situation fand Putin vor, als er das Amt des Präsidenten der Russischen Föderation antrat. Offenkundig hat sich seither einiges geändert. Doch bleibt die Frage, welche Ordnung Putin geschaffen hat und mit welchen Mitteln. Und: Ist Putin also ein *Anti-Racketeer*?

Seiner Ernennung zum Präsidenten im Jahr 2000 war eine Entwicklung vorausgegangen, die es laut Walter Laqueur kaum noch erlaubte, »zwischen regulärer Wirtschaftstätigkeit und den Aktivitäten der kriminellen Unterwelt« zu unterscheiden. <sup>27</sup> Zwar sei es zu bezweifeln, dass Ausmaß und Umstände dieser Racketkämpfe jemals publik würden; falls doch, »könnten sie die Geschehnisse in der Ära der amerikanischen Räuberbarone vergleichsweise wie Gezänk in einem Kindergarten erscheinen lassen«. <sup>28</sup> Denn nachdem Staatspräsident Michail Gorbatschow seit 1987 mit verschiedenen Gesetzesinitiativen sukzessive die damalige Sowjetunion von der staatlich organisierten Warenproduktion auf marktwirtschaftliche Prinzipien umzuorientieren begonnen hatte, setzte mit dem Zusammenbruch der UdSSR im Jahre 1991 auf dem Territorium der sich in den Folgejahren herausbildenden Russischen Föderation ein Prozess der Privatisierung ein, in dem sich die Mitglieder der alten Elite, der Nomenklatura, maßgebliche Anteile der ehemaligen sowjetischen Produktionsstätten einverleiben konnten. <sup>29</sup> Aus ehemaligen Apparatschiks und staatlichen Würdenträgern wurden nun Vorsitzende von Aufsichtsräten und Unternehmen. So wurde der damalige für den Prozess der Privatisierung verantwortliche Minister mit den Worten zitiert, das frühere Staatseigentum gehöre schlicht denjenigen, die ihm am nächsten seien. <sup>30</sup> Was früher schon unter der Verfügungsgewalt der Nomenklatura gestanden hatte, ging nun offiziell und mit Eigentumstitel in die Hände der ehemaligen Parteigranden über: »Within a few years after the 1991 collapse, Russia's wealthiest were former

---

<sup>24</sup> Baker, Peter und Susan Glasser: *Kremlin Rising. Vladimir Putin's Russia and the End of Revolution*. New York 2005, S. 286.- Die nachfolgenden Ausführungen zu Russland erschienen in leicht veränderter Form bereits in der Zeitschrift *sans phrase*. Vgl. Fuchshuber, Thorsten: „Meister der Rackets. Die Russische Föderation unter Wladimir Putin“. In: *sans phrase*. Zeitschrift für Ideologiekritik. Nr. 7, Freiburg 2015, S. 3-15.

<sup>25</sup> Vgl. Finkenberger, Jörg: *Staat oder Revolution. Kritik des Staates anhand der Rechtslehre Carl Schmitts*. Freiburg im Breisgau 2015, S. 12.

<sup>26</sup> Vgl. ebd., S. 151.

<sup>27</sup> Laqueur, Walter: *Putinismus. Wohin treibt Russland?* Berlin 2015, S. 63.

<sup>28</sup> Ebd.

<sup>29</sup> Schulte-Bockholt 2006, S. 167.

<sup>30</sup> Vgl. ebd.

members of the Communist elite. This group enjoyed an advantage because of its links to the old power structures.«<sup>31</sup> Außerdem konnten sie das Potenzial der anzueignenden Unternehmen auf dem Weltmarkt am besten einschätzen, wussten also, welche Unternehmen vermutlich lukrativ bleiben würden und welche nicht;<sup>32</sup> allesamt gingen sie im Verhältnis zu ihrem realen Marktwert zu Spottpreisen in private Hände über.<sup>33</sup>

Auch die russische Mafia mischte mit und hatte laut Alfredo Schulte-Bockholt, der das Zusammenwirken beziehungsweise die Amalgamierung politischer und krimineller Strukturen in Russland vor und nach dem Ende der Sowjetunion untersucht hat, einen nicht unerheblichen Einfluss darauf, dass die rule of law trotz ihrer Verankerung in der Verfassung von 1993 in den ersten Jahren nur schwer in die Rechtspraxis zu überführen war. Die Unterwanderung der Machtstrukturen innerhalb der früheren Sowjetstaaten durch die Mafia verzögerte ihm zufolge nicht nur ökonomische Reformen, sondern führte auch dazu, dass legale Unternehmen zur Zusammenarbeit mit der Mafia regelrecht gezwungen waren.<sup>34</sup> Immer mehr offenbarte sich die Schwäche des Staates.<sup>35</sup> Die »Umverteilung« des ehemaligen sowjetischen Staatseigentums kann nicht ohne weiteres im Sinne einer »sogenannten ursprünglichen Akkumulation« (Marx) als Ausgangspunkt der Entstehung einer russischen privatwirtschaftlich organisierten Nationalökonomie gesehen werden. Schulte-Bockholt, der die Verstrickung von politischen Eliten und dem sogenannten Organisierten Verbrechen untersucht hat, kommt zu dem Schluss: »While most of the criminal organizations examined here have contributed to their respective national economies, Soviet crime groups have generally pillaged theirs – as do their post-Soviet successors«.<sup>36</sup> Und tatsächlich stürzte das Bruttoinlandsprodukt in den Jahren nach dem Ende der Sowjetunion ins Bodenlose: Im Jahr 1998 betrug es nur noch 57,3 Prozent des BIP von 1990. Erst nach Putins Amtsantritt kam es zu einer deutlichen Erholung; zwischen 2000 und 2005 stieg das BIP von 67,1 auf 90,4 Prozent des Niveaus von 1990.<sup>37</sup>

Was von der Sowjetunion übrig blieb, drohte also tatsächlich im Gerangel, um die Beute konkurrierender Machtfaktionen unterzugehen. Zwar versuchte die Regierung unter Boris Jelzin eine Marktwirtschaft neoliberaler Prägung und mit der Verfassung von 1993 auch umfassend rechtsstaatliche Prinzipien zu implementieren,<sup>38</sup> doch erwies sich der Staat insgesamt als zu schwach, ihre Durchsetzung dauerhaft zu garantieren.

Diese Schwäche, mit der sich Putin bei seinem Amtsantritt konfrontiert sah, versuchte er mit seinem autokratischen Stil zu überwinden, wobei er die konkurrierenden Rackets nicht zerschlugen, sondern nur seiner Herrschaft unterworfen hat, mittels eines »staatlichen Dirigismus, der auf den Ausgleich der Einzelinteressen von Akteuren ausgerichtet ist«.<sup>39</sup> Der Dirigent innerhalb dieser »Vertikale der Macht«, wie Putin sein System selbst bezeichnet, behält also die Machtpolitik der Seilschaften bei,

---

<sup>31</sup> Ebd.

<sup>32</sup> Vgl. Hildermeier, Manfred: „Von Gorbatschow zu Medwedew: Wiederkehr des starken Staates“. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. 61. Jahrgang, Nr. 49-50. Bonn 2011, S. 16-22, S. 18.

<sup>33</sup> Vgl. ebd. S. 19.

<sup>34</sup> Vgl. Schulte-Bockholt 2006, S. 168.

<sup>35</sup> Vgl. ebd.

<sup>36</sup> Ebd., S. 208f.

<sup>37</sup> Vgl. Engelke, Jan Philipp: *Die Transformation der Russischen Föderation. Eine Analyse historisch-kultureller Einflüsse*. Baden-Baden 2012, S. 32.

<sup>38</sup> Vgl. ebd., S. 74.

<sup>39</sup> Ebd., S. 63.

nur sind sie eben nicht mehr horizontal ausgerichtet, sondern vertikal, eine »strikte Kommando-kette«, und am oberen Ende befindet sich der Präsident mit seiner Fülle der Macht.<sup>40</sup>

Um diese Position einnehmen zu können, machte sich Putin nach seinem Amtsantritt »unverzüglich daran, die Macht der wichtigsten politischen Vetoakteure zu schleifen« und das neu aufgerichtete System von *checks and balances* zu zerstören.<sup>41</sup> So wurde der Föderationsrat, neben der Duma die zweite Kammer des russischen Parlaments und das wichtigste Instrument der horizontalen Gewaltenteilung, entmachtet.<sup>42</sup> Dessen Rolle umfasste neben der Aushandlung des Budgets und der Benennung der Richter des Obersten Gerichts vor allem die Möglichkeit, das Veto des Präsidenten gegen Gesetzesbeschlüsse der Duma aufheben zu können,<sup>43</sup> er war also das wesentlichste Kontrollorgan präsidialer Macht. Heute hat der einstmals als regionale Interessenvertretung konzipierte Rat nur mehr die Rolle eines Forums für Wirtschaftslobbyisten,<sup>44</sup> in dem Klientelismus, Korruption und Nepotismus herrschen.<sup>45</sup> Sitze im Rat werden »bei informellen Auktionen teuer erworben« und besetzt von Delegierten, die »häufig mit den Provinzen, die sie nominell vertreten, wenig bis gar nichts zu tun haben«.<sup>46</sup> »Der Föderationsrat« wurde in Putins gelenkter Demokratie zu einer »gelenkten Institution« *par excellence*.<sup>47</sup>

Doch dabei blieb es nicht. Putin sorgte umfassend dafür, »dass anstatt der von der Verfassung aufgegebenen vertikalen und horizontalen Gewaltenteilung die Exekutive die alleinige Kontrolle über Staat und Gesellschaft in Anspruch nahm«.<sup>48</sup> Die Verfassung wurde deshalb nicht abgeschafft, es besteht jedoch, in der schlichten Sprache der Staatsrechtslehre ausgedrückt, eine enorme Diskrepanz zwischen Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit.<sup>49</sup> Dazu trug nicht zuletzt die Untätigkeit des Verfassungsgerichts bei, das es seit Putin bei wichtigen Entscheidungen versäumte, »Verfassungsinhalte zu konkretisieren und gegenüber der Politik zu verteidigen«:<sup>50</sup> »Während es einerseits vermied, sich der Zentralisierung der Staatsgewalt und der Errichtung der Machtvertikale unter Wladimir Putin entgegenzustellen, gelang es ebenso wenig, die Inhalte besonders gefährdeter Grundrechte wie der Meinungs-, der Kunst- oder der Religionsfreiheit aufzuzeigen«.<sup>51</sup> Die Preisgabe der Gewaltenteilung wurde vom Präsidenten des Verfassungsgerichts, Waleri Zorkin, sogar mit den Worten verteidigt, was nütze der Rechtsstaat, »wenn der Staat mit sozialen, wirtschaftlichen und politischen Bedrohungen konfrontiert sei«.<sup>52</sup> Damit fand sich Zorkin ganz auf der Linie von Wladimir Putin, der aus seiner Ablehnung des seinen Worten nach »primitiven Liberalismus«<sup>53</sup> keinen Hehl macht und einen »Staatspatriotismus« vertritt, wonach die Selbstverteidigung des Staats eben über das

---

<sup>40</sup> Vgl. ebd.

<sup>41</sup> Mommsen, Margareta und Angelika Nußberger: *Das System Putin. Gelenkte Demokratie und politische Justiz in Russland*. München 2007, S. 36.

<sup>42</sup> Vgl. ebd., S. 37.

<sup>43</sup> Vgl. Engelke 2012, S. 59.

<sup>44</sup> Vgl. Mommsen/Nußberger 2007, S. 38.

<sup>45</sup> Vgl. Engelke 2012, S. 60.

<sup>46</sup> Mommsen/Nußberger 2007, S. 38.

<sup>47</sup> Ebd.

<sup>48</sup> Ebd., S. 32.

<sup>49</sup> Vgl. Engelke 2012, S. 41.

<sup>50</sup> Von Gall, Caroline: „Macht und Recht in Russland: Das sowjetische Erbe“. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*. 61. Jahrgang, Nr. 49-50. Bonn 2011, S. 22-28, S. 25.

<sup>51</sup> Ebd.

<sup>52</sup> Zitiert nach von Gall 2011, S. 28.

<sup>53</sup> Engelke 2012, S. 63.



Recht zu setzen sei,<sup>54</sup> beziehungsweise bereits zu Beginn seiner ersten Amtszeit von einer »Diktatur des Rechts«<sup>55</sup> gesprochen hatte.

Diese Diktatur des Rechts war im Nachhinein als »Unterordnung der Justiz unter die Politik«<sup>56</sup> und als massiver Eingriff in die verfassungsmäßig garantierte Rechtsordnung durch Putin zu verstehen. »Tatsächlich«, schreibt Caroline von Gall, »war Putins Amtsantritt eine Wende für die Rechtsstaatsentwicklung«.<sup>57</sup> Waren unter Jelzin grundlegende Postulate einer rechtsstaatlichen Ordnung verankert worden, darunter das Richtermonopol, das Verbot von Ausnahmerichtern, das Recht auf Zugang zum Gericht sowie die Subsidiarität der Gerichte, so begann unter Putin die Praxis der »Telefonjustiz«, der massiven Einflussnahme der Exekutive auf den Rechtsfindungsprozess.<sup>58</sup> Auch das Recht des Präsidenten, über die Gouverneure der Regionen »die personelle Zusammensetzung des Föderationsrats zu bestimmen«, unterminiert das verfassungsrechtlich vorgesehene System von *checks und balances*: »Dies wirkt sich etwa auch bei der Bestellung der obersten Richter sowie des Generalprokurators aus, die vom Präsidenten vorzuschlagen und vom Föderationsrat zu bestimmen sind.«<sup>59</sup>

So kommt es zu einer massiven Instrumentalisierung des Rechts, die sich auch in Schauprozessen niederschlägt,<sup>60</sup> wie beispielsweise an dem Prozess gegen den Oligarchen Michail Chodorkowski beobachtet werden konnte. Diese geht einher mit der »Imitation eines liberal-demokratischen und rechtsstaatlichen Systems«,<sup>61</sup> sodass Putin formal »die Einrichtungen und grundlegenden Bestimmungen der Verfassung unangetastet [ließ]; formal blieben Demokratie und Gewaltenteilung als Kennzeichen und Errungenschaft der postsowjetischen Ordnung erhalten. Man hat diese Doppelbödigkeit mit dem Begriff des »Para-Konstitutionalismus« zu kennzeichnen versucht. Was gemeint ist, liegt auf der Hand: daß man nach außen hin den Schein wahrte, aber die Kompetenzen der regulären Organe aushöhlte, indem man sie neuen, vom Präsidenten geschaffenen und abhängigen Gremien übertrug.«<sup>62</sup>

Mit der Schaffung solcher »Parallelstrukturen«<sup>63</sup> hat ein »Regime der politischen Zweckmäßigkeit [...] seine formelle Legitimation erhalten«,<sup>64</sup> das es jeder der konkurrierenden Elitegruppen erlaubt, innerhalb dieses »bürokratischen Autoritarismus [...] ihre Interessen durchzusetzen, indem sie diese als gesellschaftliche Interessen darzustellen sucht«.<sup>65</sup> Nicht nur werden partikuläre Interessen als die der Allgemeinheit präsentiert, vor allem sind die genannten Parallelstrukturen ganz auf die Macht des Präsidenten zugeschnitten. Die *presidential pyramid* war, allen Bemühungen um Rechtsstaatlichkeit zum Trotz, bereits in der Verfassung von 1993 verankert.<sup>66</sup> Zwar ist die Machtfülle, die dem Staatspräsidenten verfassungsrechtlich zugestanden wird, in weiten Teilen jener der Präsidenten der

---

<sup>54</sup> Vgl. ebd., S. 65.

<sup>55</sup> Ebd., S. 73.

<sup>56</sup> Von Gall 2011, S. 28.

<sup>57</sup> Ebd., S. 27.

<sup>58</sup> Ebd., vgl. Mommsen/Nußberger 2007, S. 105ff.

<sup>59</sup> Mommsen/Nußberger 2007, S. 123.

<sup>60</sup> Vgl. von Gall 2011, S. 27.

<sup>61</sup> Shevtsova, Lilia: „Bürokratischer Autoritarismus – Fallen und Herausforderungen“. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Nr. 11. Bonn 2006, S. 6-13, S. 7.

<sup>62</sup> Hildermeier 2011, S. 20.

<sup>63</sup> Engelke 2012, S. 65.

<sup>64</sup> Shevtsova 2006, S. 7.

<sup>65</sup> Ebd.

<sup>66</sup> Vgl. Engelke 2012, S. 55.

Fünften Französischen Republik vergleichbar,<sup>67</sup> doch Putin hat die in ihr angelegten Möglichkeiten zum Ausbau seiner Macht auch dank der erwähnten absichtsvollen Passivität des Verfassungsgerichts<sup>68</sup> konsequent genutzt.

Bereits die Verfassung garantierte indes die »faktische Unangreifbarkeit des Präsidenten«<sup>69</sup> und seine Machtfülle wird durch ein umfassendes Gesetzgebungsrecht komplettiert: »Er kann prinzipiell alle Fragen per Dekret regeln«, diese Erlässe »dürfen lediglich nicht gegen die Verfassung und auch nicht gegen bereits geltende Bundesgesetze verstoßen«.<sup>70</sup> Zugleich ist die Regierung ihm und nicht dem Parlament gegenüber verantwortlich.<sup>71</sup> Wenn die Dekrete des Präsidenten mit Gesetzesvorhaben der Duma kollidieren, kann er diese unter bestimmten Voraussetzungen auflösen.<sup>72</sup> Die präsidentiale Struktur existiert »innerhalb des politischen Systems, aber in Konkurrenz zu anderen staatlichen Strukturen«.<sup>73</sup> Dass er in Konkurrenz zu anderen staatlichen Strukturen, gleichzeitig aber über diesen steht, ermöglicht es dem Präsidenten als wichtigstem Akteur im politischen System, sich über andere Instanzen hinwegzusetzen und als der »größte Integrator gesellschaftlicher Interessen« zu gerieren.<sup>74</sup>

Putins Integrationsfunktion basiert jedoch nicht allein auf der Fülle präsidentialer Macht, sondern vor allem auf einem informellen Klientensystem, mit dessen Hilfe er regiert. Die »Institutionalisierung des Loyalismus«<sup>75</sup> begann bereits mit seinem Amtsantritt, als Putin seine eigene Seilschaft aus Petersburg, wo er seine politische Karriere begonnen hatte, nach Moskau mitbrachte und dort installierte. Teil dieses Projekts war es auch, übermütige »Oligarchen« der Gültigkeit der »Vertikale der Macht« zu versichern, was unter anderem der Schauprozess gegen Michail Chodorkowski 2003 bezwecken sollte. Putin wandte sich dabei auch gegen jene, die seinen Aufstieg mitgetragen haben, um den Profiteuren des Systems und »Superreichen« eine Lektion zu erteilen.<sup>76</sup> Dies förderte den Untertanengeist innerhalb der Vertikale der Macht ungemein,<sup>77</sup> denn von nun an wussten die verschiedenen Fraktionen der Elite, die als informelle Akteure zu begreifen sind, dass Abgrenzungskämpfe und die Durchsetzung von Partikularinteressen allein mit Blick auf den Präsidenten geführt und auf sein

---

<sup>67</sup> Insbesondere in seinen staatsrechtlichen Passagen ist der Text nicht unmaßgeblich an der Verfassung der Fünften Republik von 1958 orientiert. (Vgl. Von Steinsdorff, Silvia: „Wie demokratisch ist die Russländische Föderation?“ In: Welfens, Paul J. J. und Ralf Wiegert (Hg.): *Transformationskrise und neue Wirtschaftsreformen in Russland*. Berlin / Heidelberg 2002, S. 129-151, S. 140.)

<sup>68</sup> Das Verfassungsgericht beurteilt Putins Handeln gemäß dem Grundsatz, »erlaubt ist, was nicht verboten ist«, obwohl diese Logik in der Sphäre des öffentlichen Rechts auch gemäß der russischen Verfassung keine Anwendung finden darf: „Für die Organe der öffentlichen Gewalt gilt der Grundsatz der strikt verfassungs- beziehungsweise gesetzesegeleiteten Tätigkeit. Bezüglich der staatlichen Spitzenorgane ist es zentrale Aufgabe der Verfassung, deren Kompetenzen sauber voneinander zu trennen.“ (Wieser, Bernd: „Der russische Staatspräsident als Garant der Verfassung“. In: Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Nr. 69. München 2009, S. 195-215, S. 208.)

<sup>69</sup> Engelke 2012, S. 56.

<sup>70</sup> Von Steinsdorff 2002, S. 141. – Silvia von Steinsdorff merkt an, dass zwar „auch die französische Verfassung solche Übergriffe des Chefs der Exekutive in den Tätigkeitsbereich der Legislative“ kennt, dort seien diese „jedoch inhaltlich durch die Trennung in eine ‚domaine de la loi‘, die ausschließlich der Nationalversammlung obliegt, und eine ‚domaine du règlement““ getrennt, in der die Exekutive Recht setzt. Verglichen mit der unbeschränkten Ermächtigung des russischen Präsidenten, per Dekret zu regieren, wirke „die französische Regelung – so umstritten sie in den Anfangsjahren der Fünften Republik auch war – bescheiden“. (Von Steinsdorff 2002, S. 141f.)

<sup>71</sup> Engelke 2012, S. 56.

<sup>72</sup> Ebd.

<sup>73</sup> Zitiert nach ebd.

<sup>74</sup> Ebd.

<sup>75</sup> Shevtsova 2006, S. 8.

<sup>76</sup> Hildermeier 2011, S. 21.

<sup>77</sup> Shevtsova 2006, S. 8.

Handeln zentriert bedient werden konnten.<sup>78</sup> »Parallel zur autokratischen Machtvertikale haben sich im System Putin oligarchische Herrschaftsformen etabliert. In diesen nach außen verdeckten Strukturen ringen die Mandarine des Präsidenten um Einfluss und Eigentum. Die neuen Oligarchen stehen an der Spitze verschiedener informeller ›Einflussgruppen‹ [...]. Putins Mitregenten und Vertraute bilden den ›inneren Kreis‹ oder das geheime Kabinett des Kreml. Es besteht aus etwa 12 bis 15 Personen [...]. Während alle Mitglieder des Kollektivs dem Präsidenten durch ihre *persönliche Loyalität* eng verbunden sind, stehen sie und ihre jeweiligen Seilschaften untereinander in einem mehr oder weniger verdeckten Wettbewerb.«<sup>79</sup> Das Mit- und Gegeneinander der informellen Gruppen verläuft *dynamisch* und *ohne jede Spielregeln*,<sup>80</sup> sodass es jeweils dem Präsidenten vorbehalten bleibt, einen seinen Vorstellungen entsprechenden Interessenausgleich zu organisieren.<sup>81</sup>

Grundlage dafür ist die Ökonomie eines Petro- und Erdgas-Staats, ein »Rohstoffanhängsel der Weltgemeinschaft«,<sup>82</sup> das als warenproduzierende Gesellschaft nicht konkurrenzfähig ist. So bezifferte eine 2011 vom Weltwirtschaftsforum publizierte Studie die Produktivität der Russischen Föderation im Verhältnis zu den in der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) organisierten Staaten als nur etwa halb so groß.<sup>83</sup> Besserung, so die Studie, sei keinesfalls in Sicht: »Although the shrinking of the manufacturing sectors is a process that most transition economies have undergone, the decline of Russian manufacturing beyond the initial transition period remains a worrying trend for a number of reasons. The most important is that, while the number of jobs in manufacturing is declining, employment in the government sector is growing, pointing to a move toward a growing role of the state that is built on the redistribution of resources rather than creation of value.«<sup>84</sup>

An dieser Situation hat sich seitdem wenig geändert. »Ohne einen grundlegenden Neuanfang wird Russland im Ressourcenzyklus gefangen bleiben und immer weiter abrutschen«, resümiert auch Andrej Movčan in seiner Studie von 2016.<sup>85</sup> Zwischenzeitig steigende Ölpreise sorgten zwar für eine gewisse Entspannung,<sup>86</sup> können aber über die fundamentale Krise der russischen Ökonomie nicht hinwegtäuschen.

Während Putin sein Ideal vom »superzentralisierten Staat« als genetisch-naturgegeben und in der Tradition des »russischen Volkes« stehend dekretiert,<sup>87</sup> wurde im Zuge seiner Präsidentschaft deutlich, dass er demokratischen politischen Wettbewerb und freie Medien »für unvereinbar mit dem

---

<sup>78</sup> Engelke 2012, S. 64 und 68.

<sup>79</sup> Mommsen/Nußberger 2007, S. 63, Hervorhebung nicht im Original.

<sup>80</sup> Ebd.

<sup>81</sup> Engelke 2012, S. 70.

<sup>82</sup> Ebd., S. 8.

<sup>83</sup> Vgl. Hanouz, Margareta Drzeniek und Alexey Prazdnichnykh: *The Russia Competitiveness Report 2011. Laying the Foundation for Sustainable Prosperity*. Genf 2011, S. 4.

<sup>84</sup> Ebd., S. 4.

<sup>85</sup> Movčan, Andrej: „Russlands Volkswirtschaft 2016. Fundamentaldaten einer fundamentalen Krise“. In: Osteuropa. 66. Jahrgang, Nr. 5. Berlin 2016, S. 33-49, S. 33.

<sup>86</sup> „Moskau verlässt sich [...] fast ausschliesslich auf den Energiesektor. Seit sich die Preise von Gas und Erdöl erholt haben, ist auch die russische Wirtschaft wieder stärker geworden. In der Rezession von 2015 und 2016, die der zerfallende Ölpreis ausgelöst hatte, wurden Liberalisierungen besprochen, aber nicht gewagt. Jetzt ist Erdöl wieder teurer, und über Reformen wird in der Regierung nicht einmal mehr diskutiert.“ (Christian Steiner: „Warum Russland ein Stillstand droht“. In: Neuer Zürcher Zeitung, 16. März 2018; [www.nzz.ch/wirtschaft/warum-russland-weitere-stagnation-droht-ld.1365744](http://www.nzz.ch/wirtschaft/warum-russland-weitere-stagnation-droht-ld.1365744); letzter Zugriff: 12. Juli 2018.

<sup>87</sup> Engelke 2012, S. 68.

vorrangigen Ziel der wirtschaftlichen Konsolidierung Russlands« hält.<sup>88</sup> Gängelung und Einflussnahme auf die Medien werden von Kritikern wohl zu Recht bereits als »Gleichschaltung« bezeichnet.<sup>89</sup> Jedenfalls gehören ständige Einschüchterung, Einschränkung und Willkür zum belegbaren Repertoire der Medienpolitik unter Putin.<sup>90</sup> Dies geht einher mit dem konsequenten Umbau der politischen Landschaft in ein Einparteiensystem,<sup>91</sup> verkörpert durch die Putin unterstützende Partei *Edinaja Rossija* (Einiges Russland; Putin selbst ist kein Mitglied).

Patriotismus und Nationalismus spielen eine bedeutende Rolle und wurden zeitweise auch maßgeblich durch die beiden Putin gegenüber bedingungslos loyalen Jugendorganisationen *Naschi* (Die Unseren) und *Iduschtschie Wmeste* (Gemeinsamer Weg) befördert.<sup>92</sup> Sie waren vor allem ins Leben gerufen worden, um dem Aufkommen diffuser Demokratiebewegungen und »farbiger Revolutionen« wie in Georgien und der Ukraine entgegenzuwirken.<sup>93</sup> Doch es gelang ihnen nicht im gewünschten Maße, Jugendliche anzuziehen und in konformistischen Strukturen zu organisieren, weshalb die finanzielle Unterstützung für beide eingestellt worden ist und sie zur Bedeutungslosigkeit verkamen.<sup>94</sup> Hetze und gezielte Kampagnen gegen bestimmte ethnische Gruppen (>Kaukasier<), Homosexuelle<sup>95</sup> und vermeintlich außer-russische Akteure und »Agenten«<sup>96</sup> sowie die Inszenierung von Spionageskandalen werden genutzt, »um die Gesellschaft durch die Suche nach einem Feind zu mobilisieren«.<sup>97</sup> Nationalismus und Ethnozentrismus russischer Prägung<sup>98</sup> finden in der von Putin geförderten Gemeinschaftsideologie einer »Eurasischen Bewegung« ihren Ausdruck, die dem als westlich identifizierten Liberalismus entgegengesetzt wird und die der positiven Konnotation des »Ganzen« die geringe Bedeutung des Individuums gegenüberstellt.<sup>99</sup> Der Nationalbolschewist und Faschist Alexandr Dugin,<sup>100</sup> einer der geistigen Väter der zeitgenössischen Neuauflage der russisch-eurasischen Ideologie, hat Wladimir Putin beraten, wobei es zu Dugins tatsächlichem Einfluss auf den Präsidenten divergierende Einschätzungen gibt.<sup>101</sup>

Die Suche nach dem Feind im Inneren wird ergänzt durch den Kampf gegen äußere Feinde. Nicht allein das Schüren antiwestlicher Stimmung,<sup>102</sup> auch militärische Interventionen wie in Georgien, der Ukraine und in Syrien dienen nicht zuletzt der Konsolidierung des Regimes nach innen, wie Robert

---

<sup>88</sup> Mommsen/Nußberger 2007, S. 23; vgl. ebd., S. 25.

<sup>89</sup> Vgl. Engelke 2012, S. 70ff.; vgl. Hildermeier 2011, S. 21.

<sup>90</sup> Mommsen/Nußberger 2007, S. 46ff.

<sup>91</sup> Vgl. ebd., S. 56ff.; vgl. Hildermeier 2011, S. 20f.

<sup>92</sup> Vgl. Engelke 2012, S. 71f.; vgl. Mommsen/Nußberger 2007, S. 60ff.

<sup>93</sup> Vgl. Laqueur 2015, S. 286.

<sup>94</sup> Vgl. ebd., S. 287.

<sup>95</sup> 2013 wurde etwa ein föderales Gesetz bezüglich der „Propaganda von nicht-traditionellen sexuellen Beziehungen gegenüber Minderjährigen“ erlassen, das jegliche wie auch immer gefasste „positive“ Berichterstattung über Homosexualität untersagt.

<sup>96</sup> So wurde im Mai 2015 ein Gesetz verabschiedet, das es ermöglicht, ausländische Nichtregierungsorganisationen als unerwünscht zu erklären. Nicht nur ist diesen dann jede politische Aktivität in Russland untersagt, vor allem auch dürfen russische Organisationen keinerlei Beziehungen mit ihnen pflegen und keine Geldmittel annehmen.

<sup>97</sup> Shevtsova 2006, S. 7; vgl. Engelke 2012, S. 72.

<sup>98</sup> Engelke 2012, S. 102ff.

<sup>99</sup> Ebd., S. 100f.

<sup>100</sup> Vgl. Gruber, Alex: „Nun beginnt der Kampf um die Postmoderne“. Alexander Dugin und der russische Aufstand gegen die Vernunft“. In: sans phrase. Zeitschrift für Ideologiekritik. Nr. 5, Freiburg 2014, S. 41-55; vgl. Umland, Andreas: „Faschismus à la Dugin“. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, Nr. 12. Berlin 2007, S. 1432-1435.

<sup>101</sup> Vgl. Laqueur 2015, S. 104ff.

<sup>102</sup> Shevtsova 2006, S. 11.

Horvath deutlich macht: »Most of the Kremlin's counter-measures were directed at the pacification of the domestic political landscape: the subjugation of opposition institutions, the consolidation of elites under the banner of a state ideology, and the mobilisation of support through organisations such as Nashi.«<sup>103</sup> Horvath spricht daher auch treffend von Putins »präventiver Konterrevolution«.<sup>104</sup>

Wie lässt sich nun die politische Ordnung der Russischen Föderation, die Putin mit den skizzierten Mitteln geschaffen hat, auf den Begriff bringen? Als Putin das Amt des Präsidenten angetreten hatte, war das russische Staatswesen und mit ihm Russland als warenproduzierende Gesellschaft dem Anschein nach auf dem besten Weg, inmitten des Beutekampfes unterzugehen, den die verschiedenen, nur auf ihr Interesse bezogenen Eliten beziehungsweise *Rackets* um die Hinterlassenschaften der Sowjetunion führten; die politische wie die ökonomische Basis der Kapitalakkumulation schien ernsthaft bedroht. Dieser Zerfallstendenz wirkte Putin nicht etwa durch die Entmachtung und rechtsstaatliche Integration der *Rackets* entgegen, soweit das innerhalb staatlicher Herrschaftsformen wenigstens möglich ist, sondern dadurch, dass er sich an deren Spitze setzte, aber so, dass er ihrer Rivalität mit der Willkür seiner politischen Entscheidungen sich anpasste.

Vor Putins Amtsantritt erwies sich das Recht durch den schwachen Staat als nicht beziehungsweise nicht ausreichend gedeckt. Es konnte sich nicht als Vermittlungsinstanz entfalten und so »eigene Natur und Resistenzkraft« entwickeln, wie Horkheimer schreibt.<sup>105</sup> Putins Herrschaft ist dadurch gekennzeichnet, dass der Staat, wie Carl Schmitt es für den Begriff des Ausnahmezustandes formulierte,<sup>106</sup> gegenüber der Rechtsnorm seine Überlegenheit beweist. Dazu musste Putin die Rechtsnorm gar nicht abschaffen, er hat sie nur de facto mittels seiner eigenen *informellen* Vermittlungsstruktur ersetzt, die letztlich eine *unmittelbare* Machtstruktur ist. Diese Struktur kann nicht als Vermittlungsinstanz in dem Sinne bezeichnet werden, dass ihr formale Allgemeinheit und Berechenbarkeit zukommt, wie dies etwa beim Recht, wie es Franz Neumann und Max Horkheimer verstehen, der Fall ist. Die Funktion des Präsidenten als Integrator widerstreitender partikularer Interessen beruht ganz auf seiner situationsbedingten Willkür. Putin macht sich dabei die permanente dynamische Konkurrenz, in der die verschiedenen *Rackets* um die besten Positionen wie um den Einfluss auf den Präsidenten rangeln, zu Nutze, um sie gegeneinander ausspielen zu können und seine Machtposition dadurch zu festigen.

Putins Herrschaft stellt sich daher sachlich als ein »Führerstaat«<sup>107</sup> dar: Franz Neumann hatte über die verschiedenen Machtfaktionen im Nationalsozialismus geschrieben, Kompromissfindungsprozesse müssten nicht rechtlich institutionalisiert werden, es genüge völlig, wenn sich die Machtfaktionen *informell* einigten.<sup>108</sup> Sodann würden die Entscheidungen mit den jeweils zur Verfügung stehenden Machtapparaten zur Ausführung gebracht. Nach einem über allen Machtgruppen stehenden starken Staat als Souverän bestehe daher kein Bedürfnis. Auch die Entscheidungen des nationalsozialistischen Führers seien lediglich Ausdruck und Ergebnis des erzielten Kompromisses. Dieser

---

<sup>103</sup> Horvath, Robert: „Putin's ‚preventive counter-revolution““. In: *Europe Asia studies* Vol. 63 (2011). Abingdon 2013, S. 1-25, S. 2; vgl. Mommsen/Nußberger 2007, S. 27.

<sup>104</sup> Horvath 2011, S. 2.

<sup>105</sup> Horkheimer, Max: „Die *Rackets* und der Geist“ [1939/42]. In: *Gesammelte Schriften, Band 12: Nachgelassene Schriften 1931-1949*. Frankfurt am Main 1985, S. 289.

<sup>106</sup> Schmitt, Carl: *Politische Theologie. Vier Kapitel zur Lehre von der Souveränität*. Achte Auflage. Berlin 2004, S. 18.

<sup>107</sup> Horkheimer, Max: „Montaigne und die Funktion der Skepsis“. In: *Gesammelte Schriften, Band 4: Schriften 1936-1941*. Frankfurt am Main 1988, S. 267f.

<sup>108</sup> Neumann 1984, S. 542.

Beschreibung Neumanns entspricht in Teilen auch der Aufbau von Putins »Vertikale der Macht«. Nicht nur wurden parallele Strukturen zu den bestehenden staatlichen geschaffen, um so die präsidentiale Macht zu stärken und schwer berechenbar zu machen. Lilia Shevtsova hat an der Funktion Putins gleichermaßen die merkwürdige Ambivalenz beobachtet, die Neumann angesichts des nationalsozialistischen Führers beschrieben hat, wonach dieser zwar einerseits als unanfechtbarer Kulminationspunkt politischer Macht, andererseits jedoch zugleich als Instanz erscheint, welche den bereits getroffenen Entscheidungen und Kompromissen der widerstreitenden Rackets bloß die nötige Faktizität verleiht. Demnach verliert »die Frage, wer die Entscheidungen trifft und wer mehr Einfluss hat, der Präsident oder seine Entourage, ihren Sinn. Im bürokratischen Autoritarismus hängt der Führer von der bürokratischen Schicht ab, je länger desto mehr; aber nur er ist imstande ihre Entscheidungen zu legitimieren, die sie ausführen kann.«<sup>109</sup>

Auf die Frage, ob die politische Ordnung der Russischen Föderation noch eine staatliche Ordnung ist, kann man besser antworten, wenn man dieser Antwort die von Franz Neumann getroffene Unterscheidung von Rechtsstaatlichkeit beziehungsweise Gewaltmonopol<sup>110</sup> als Fundierung von Staatlichkeit zugrunde legt. Massive Einflussnahme seitens der Exekutive und des Präsidenten auf die Unabhängigkeit der Justiz, Rechtsbeugung und Schauprozesse verdeutlichen, dass das Recht als Mittel für politische Zweckmäßigkeit betrachtet und auch so behandelt wird. Nicht nur am Recht, auch an der Funktion der Rede und der Möglichkeit zum Einspruch, wie sie in den Medien und im Demonstrationsrecht verkörpert ist, zeigt sich, dass die Vermittlungen weitgehend abgeschafft sind.

Es existiert jedoch ein staatliches Gewaltmonopol; aus dieser Perspektive also ist die Russische Föderation ein Staat. Die Struktur der Macht, wie sie dort vorfindlich ist, charakterisiert die politische Ordnung der Russischen Föderation jedoch als Racket-Staat. Durch das Fehlen des Widerspruchs zu einer herrschenden Partikularität selbst als Racket qualifiziert, stellt der Racket-Staat die Einheit des unter ihn gefassten Agglomerats von konkurrierenden Rackets dar. Die ökonomische Entwicklung Russlands auch unter Putin kann als Indiz dafür genommen werden, wie prekär diese Einheit ist, die nur so lange halten wird, so lange es etwas zu verteilen gibt.<sup>111</sup> Die Funktion des Staats, die

---

<sup>109</sup> Shevtsova 2006, S. 8.

<sup>110</sup> Neumann hat, wie bereits an anderer Stelle ausgeführt, die Frage gestellt, ob das nationalsozialistische Deutschland ein Staat sei und zunächst, ausgehend von der Charakterisierung des Staats als *rule of law*, resümiert, dass Deutschland insofern kein Staat sei, als hier kein Recht in diesem Sinn existiere. Auf den selbstformulierten Einwand hin, dass Recht und Staat nicht identisch seien und dieser auch ohne jenes existieren könne, fügte er hinzu, dass der Staat doch mindestens „durch die Einheit der von ihm ausgeübten politischen Gewalt definiert“ sei. So kam er zu dem Schluss, er „bezweifle, daß in Deutschland ein Staat selbst in diesem beschränkten Sinne besteht“. (Neumann 1984, S. 541.)

<sup>111</sup> Für den prekären Status dieser Einheit spricht auch, dass Putin immer weiter bemüht ist, gerade auch für den Fall, dass es einmal nicht mehr so viel zu verteilen gibt, paramilitärische Strukturen zu schaffen, die nur ihm verpflichtet sind, so etwa die im April 2016 geschaffene Nationalgarde. Sie ist „direkt dem Präsidenten unterstellt, mit weitreichenden Befugnissen ausgestattet und schwer bewaffnet“. (Klein, Margarete: „Russlands neue Nationalgarde. Stärkung der Machtvertikale des Putin-Regimes“. In: Osteuropa. 66. Jahrgang, Nr. 5. Berlin 2016, S. 19-32, S. 19.) Laut Margarete Klein hat sie „nicht nur die Funktion, Proteste aus der Gesellschaft zu unterdrücken oder ihre Entstehung bereits durch Abschreckung zu verhindern. Noch wichtiger ist sie als Instrument, mit dem der Präsident die Eliten diszipliniert. Deren Loyalität zum Präsidenten beruhte bislang darauf, dass Putin ökonomische Güter und politische Ämter verteilen konnte und von allen Elitegruppierungen als oberster Schiedsrichter anerkannt wurde. Im Zuge der Wirtschaftskrise ist jedoch die zu verteilende Masse geschrumpft. Zudem hat der Präsident seinen politischen Manövrierraum seit 2012 selbst beschränkt, indem er die Position der reformorientierten Technokraten schwächte und die *siloviki*, Kräfte aus dem Militär und den Geheimdiensten, einseitig stärkte. Zwar ist eine offene Palastrevolte äußerst unwahrscheinlich. Putins Position könnte jedoch schleichend erodieren, wenn es dem Präsidenten nicht mehr gelingt, Konflikte zwischen verschiedenen Elitegruppen einzuhegen oder wenn einzelne Seilschaften ihre Verbindungen zueinander ausbauen. Sollten sich einzelne Personen oder Gruppierungen von Putin absetzen, könnten sie zudem versuchen, den aus sozialen oder politischen Gründen

Bedingungen zur Akkumulation des Kapitals und nicht allein einzelner Kapitalfraktionen zu schaffen und aufrechtzuerhalten und damit auch die Reproduktion der Gesellschaft als ganzer zu garantieren – jener »Schein der Autonomie« also, der laut Johannes Agnoli auch dem Staat zukommt –<sup>112</sup> diese Funktion erfüllt der Staat der Russischen Föderation nur äußerst prekär. Er bleibt daher in hohem Maße auf die Verteilung von Renten aus dem Verkauf von Öl und Gas unter die einzelnen Rackets angewiesen.

Die prekäre Einheit des Staats und die damit verbundene Fragilität der Souveränität werden durch eine Politik zu kompensieren versucht, wie sie dem Modus der Racketgesellschaft entspricht: drinnen auf Gedeih und Verderb oder draußen »in einem radikalen Sinn«.<sup>113</sup> Es wird eine – auch ethnisch konnotierte – homogene Einheit beschworen, die gegen Feinde von innen und außen zu verteidigen sei. Diese wird, etwa mit der »Eurasischen Bewegung«, in eine Gemeinschaftsideologie überführt, die wie alle Gemeinschaftsideologien zur Aufhebung jener der bürgerlichen Gesellschaft entstammenden Trennung von Staat und Gesellschaft tendiert und in der das Individuum zugunsten des »Ganzen« tendenziell als nichtig erklärt wird. Die darin angelegte Forderung nach der Bereitschaft zum Opfer verbindet sich mit einem zügellos zu werden drohenden Hass auf die Feinde dieser Einheit, als welche man im Inneren vorläufig vor allem »Kaukasier« und Homosexuelle identifiziert. Nach außen findet dies seine Entsprechung in der propagandistischen Wirkung der Frontstellung etwa gegen Georgien und die Ukraine sowie in der jede sachliche Grundlage überschreitenden Hetze gegen »ausländische Agenten«, unter diese gefasst auch Vereine wie die Menschenrechtsorganisation *Memorial*. Die Behauptung verborgener Einflussnahme ist nicht allein politische Propaganda, wie sich an den Argumenten für die Notwendigkeit einer antiwestlichen Doktrin studieren lässt. Die sich darin artikulierende Weltansicht kann als politische Form der Paranoia begriffen werden, eine Form, die den Rackets, die bar aller Vermittlungsinstanzen allein nach dem Freund-Feind-Schema und dem »Gegensatz zwischen innen und außen« operieren,<sup>114</sup> wesentlich ist und in jüngster Zeit immer deutlicher hervortritt.<sup>115</sup> Die Feindbestimmung beruft sich dabei auf westliche Dekadenz und vermeintliche »Russophobie«, sie artikuliert sich in der eurasischen Idee nicht minder als in der Furcht vor einer Einkreisung durch den »Westen«.<sup>116</sup>

Auch der Antisemitismus spielt eine Rolle, der Glaube an eine »vermeintliche jüdisch-freimaurerische Verschwörung, deren Vertreter in der Weltpolitik die Fäden in der Hand halten«, ist hier, wie Walter Laqueur schreibt, »wirklich und wahrhaftig« vorhanden.<sup>117</sup> Doch ist solcher Glaube noch eine unter mehreren Feindbestimmungen, gegenüber der etwa die Hetze gegen Homosexuelle als

---

protestbereiten Teil der Bevölkerung hinter sich zu scharen. [...] Die Nationalgarde stärkt Putins Macht gegenüber den verschiedenen Elitengruppierungen. Sie ist ihm direkt unterstellt und wird von einem seiner engsten Vertrauten geleitet [...]. Im Falle eines Konflikts mit Teilen der Elite hat Putin damit unmittelbaren Zugriff auf eine paramilitärische Institution, die von einem ihm loyalen Gefolgsmann geleitet wird und die mit 400.000 Mann größer ist als das Heer oder der Staatssicherheitsdienst FSB. Manche Beobachter sprechen daher von einer ‚Privatarmee‘ oder ‚Prätorianergarde‘ des Präsidenten.“ (Ebd., S. 25 f.)

<sup>112</sup> Agnoli, Johannes: *Der Staat des Kapitals und weitere Schriften zur Kritik der Politik*. Freiburg im Breisgau 1995, S. 24.

<sup>113</sup> Horkheimer, Max: „Die Rackets und der Geist“, S. 291.

<sup>114</sup> Ebd.

<sup>115</sup> Vgl. Laqueur 2015, S. 158.

<sup>116</sup> Vgl. ebd., S. 12.

<sup>117</sup> Ebd., S. 156; vgl. ebd. S. 93.

vermeintlichen Personifikationen westlicher Dekadenz bislang vorgezogen wird. Von einer vollständigen Integration der Rackets im Zeichen des Antisemitismus kann daher keine Rede sein.

An dieser relativen Willkür der Feindbestimmung, wie sie in der Russischen Föderation derzeit zu beobachten ist, wird auch ein elementarer Unterschied zum Nationalsozialismus und zur Islamischen Republik Iran deutlich: Gegen den *einen* ›totalen Feind‹, als welcher solchen Regimes ›der Jude‹ beziehungsweise Israel gilt, richten sich die Cliquen der Russischen Föderation in ihrem Gerangel um Macht und Beute derzeit nicht aus. Darin spiegelt sich auch die spezifische Form der Rivalität der verschiedenen Machtgruppen in der Russischen Föderation wider, eine Konstellation, in der Putin in vielerlei Hinsicht die einzige integrative Komponente zu sein scheint. Nicht nur angesichts der Abhängigkeit vom Ölpreis und einer etwaigen Ausweitung der ökonomischen Krise besteht jedoch jederzeit die Gefahr, dass mit einer Zuspitzung sozialer Konflikte die der Racketgesellschaft inhärente Logik der »Friedloslegung«<sup>118</sup> des *einen* auserkorenen Feindes, jene Feindbestimmung also, mit welcher Carl Schmitt die Möglichkeit zur Erzwingung einer »in sich befriedeten [...] organisierten politischen Einheit«<sup>119</sup> verbindet,<sup>120</sup> ungehemmt zur Entfaltung kommt, und die in letzter Konsequenz eine Logik der Vernichtung ist.

Wladimir Putin, der die unterschiedlichen Ressourcen und Interessen innerhalb des russischen Staatsrackets auf ein gemeinsames Ziel hin zu organisieren versucht, hat nämlich die wahnhaft-identitäre Dynamik innerhalb der Gesellschaft keineswegs souverän im Sinne eines Herrschaftsinstruments im Griff; vielmehr muss er permanent aufpassen, nicht von ihr überrollt zu werden, wie ihm etwa Alexander Borodaj, zeitweise sogenannter Ministerpräsident der Volksrepublik Donezk, drohte: »Die [russische] Regierung wird bald fallen, und im dann unvermeidbaren Bürgerkrieg, wird Igor Strelkow [bürgerlich Igor Girkin, ein russischer Staatsbürger, Anführer der Separatisten in der Ostukraine und Gründer der Bewegung *Neurussland*] als Kopf patriotischer Kräfte der Anführer von dem werden, was von Russland übrig bleibt.«<sup>121</sup>

Putin ist also kein Anti-Racketeer, sondern hat sich lediglich als deren Meister an die Spitze der konkurrierenden Rackets gesetzt, einer, der die letzten »Fetzen des Staatsgewands«<sup>122</sup> zusammengesucht hat und nun auf der Weltbühne mit ihnen herumstolziert.

---

<sup>118</sup> Schmitt 2002, S. 47.

<sup>119</sup> Ebd.

<sup>120</sup> Schmitt fährt fort: „Durch den Bürgerkrieg wird dann das weitere Schicksal dieser Einheit entschieden.“ (Schmitt 2002, S. 47.)

<sup>121</sup> Issio Ehrlich: Weiter rechts geht immer. Putin steckt in der Nationalismus-Falle. 4. März 2015. [www.n-tv.de/politik/Putin-steckt-in-der-Nationalismus-Fallearticle14625091.html](http://www.n-tv.de/politik/Putin-steckt-in-der-Nationalismus-Fallearticle14625091.html) (letzter Zugriff 30. September 2015).

<sup>122</sup> So lautet eine schöne Formulierung von Jörg Finkenberger, der sie allerdings verwendet, um zu verdeutlichen, was die „Entscheidung“ in Carl Schmitts Dezisionismus im Grunde meint: „Souverän ist der, der die leeren Fetzen des Staatsgewands findet und den Willen und die Macht hat, sie zu tragen.“ (Finkenberger 2015 S. 151.)